

Beschlussvorlage Nr. 398-III-2022

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 01.12.2022 15.12.2022	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Stabsstelle Wirtschaft und Projektmanagement

Betr.: Wirtschaftliche Anpassung des Holzpreises**Sachverhalt:**

Für Holz aus dem Stadtwald zahlen „Brennholzseltstwerber“ derzeit 18,00 € (zzgl. 5,5 % Ust.) je Raummeter (Rm). Selbstwerbung kommt insbesondere nach größeren Holzeinschlägen zum Tragen und dient neben der Nutzung des Holzes zugleich auch zur Schaffung von Ordnung in der Abteilung.

Im Zuge der derzeit deutlich steigenden Preise für Brennholz haben umliegende Privateigentümer sowie Forstbetriebsgemeinschaften die Preise für Brennholz deutlich erhöht. Der Stadt Osterwieck war bis dato eine Erhöhung nicht ohne weiteres möglich, da der Holzpreis formal durch einen Stadtratsbeschluss festgesetzt war.

Um sich künftig den Preisveränderungen rasch anpassen zu können empfiehlt sich ein variabler Holzpreis, der sich an den Preisen der umliegenden Waldbesitzer orientiert. In der Praxis soll vor jeder Einschlagperiode in Absprache mit dem Betreuungsförstamt ein Preis für die jeweilige Einschlagperiode gebildet werden. Der betreuende Förster verfügt als zuständiger Förster für weite Teile des Fallsteins über die notwendige Übersicht für die Bildung des Holzpreises der Kommune. So ist sichergestellt, dass die Holzpreise des kommunalen Waldes marktüblich sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐

Pflichtaufgaben



Freiwillige Aufgaben



Ergebnisplan



Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Einführung eines variablen Holzpreises, der sich an den Preisen der umliegenden Waldbesitzer orientieren soll.


Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 15.12.2022

Heinemann
Bürgermeister